



v.l.: Sebastian Barchnicki, Patrick Boch, Prof. Dr. Bert Wagener, Dr. Andreas Beyer

Foto: UVR

## DIE UNTERNEHMER

Newsletter des Unternehmensverbands Ratingen e.V.

Ausgabe 27 | Januar 2024

### Dialog Stadt – Wirtschaft: „Cybersicherheit – was können Unternehmen und Verwaltung tun?“

Aktueller hätte das Thema der letzten Veranstaltung der Gesprächsreihe „Dialog Stadt – Wirtschaft“ nicht sein können. Es lautete „Cybersicherheit – was können Unternehmen und Verwaltung tun?“. Die zweimal jährlich gemeinsam vom Unternehmensverband Ratingen (UVR) und der Wirtschaftsförderung der Stadt Ratingen durchgeführte Vortragsveranstaltung fand diesmal auf Einladung von Geschäftsstellenleiter Dr. Andreas Beyer in den Räumen der SAP-Geschäftsstelle in Ratingen statt.

Prof. Dr. Bert Wagener, städtischer Dezernent für Umwelt und Digitalisierung, erläuterte anhand vieler Beispiele, an welchen Stellen die Stadtverwaltung mit Daten zu tun habe und dass man dabei

rund 100 Fachverfahren und Module nutze. Zwei eigene Rechenzentren mit einer Vielzahl physikalischer und virtueller Server versorgten rund 850 PC-Arbeitsplätze, außerdem die Schulen sowie fast 6.000 mobile Geräte an den Schulen. Prof. Wagener ging auch auf den Cyberangriff auf die Südwestfalen IT ein und die Auswirkungen auf die IT der Stadt. Der Fall zeige, dass man zukünftig noch mehr Aufwand zum Schutz der IT betreiben müsse.

Dass Cybersicherheit Chefsache sei, darauf wies in seinem Vortrag Sebastian Barchnicki, Sprecher der Geschäftsführung des Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in der Wirtschaft in NRW, hin. Die Aktion „Tür zu im Netz“, unter [www.tuer-zu-im-netz.nrw](http://www.tuer-zu-im-netz.nrw)

zu erreichen, zeigt kostenfreie Angebote sowie Förderungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen in NRW auf. Ziel der Kampagne sei es, das Bewusstsein für digitale Sicherheit in Unternehmen zu erhöhen – bevor der Ernstfall eintrete. Im Bereich Cybercrime gebe es eine regelrechte „Industrie“, die zum Beispiel Ransomware „as a Service“ anbiete. Kein Unternehmen sei zu klein oder unbedeutend, als dass es nicht angegriffen werden könne. DIGITAL.SICHER.NRW stärke hingegen die digitale Selbstverteidigung, von der digitalen Erstberatung über Vorträge und Ratgeber bis zu Webinaren.

Zum Schluss stellte Patrick Boch, Product Manager Security SAP S/4HANA, den An-

satz und die drei Eckpfeiler bei SAP für den Bereich Sicherheit vor. Es gehe darum, die Software sicher zu programmieren, sicher zu betreiben und außerdem durch eine Kultur von „Security first“ sicher zu handeln. SAP's Cyber Fusion Center integriere Informationen über Cyber-Bedrohungen mit Sicherheits- und technologischen Operationen und Reaktionen.

Die Veranstaltung zeigte, wie hochaktuell das Thema Cybersicherheit ist. Das UVR-Jahresthema 2024 lautet daher „Herausforderungen für Wirtschaft und Demokratie“. Ein Schwerpunkt der Veranstaltungen wird im Bereich Sicherheit und Spionageabwehr liegen.



**Dirk Wedel** wurde 1974 in Velbert geboren und lebt mit seiner Familie in Mettmann. Der ehemalige Richter am Landgericht ist seit 1993 Mitglied der FDP und war von 2009 bis

2023 Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Mettmann. 2012 wurde er in den Landtag NRW gewählt, war von 2017 bis 2022 Staatssekretär im Ministerium der Justiz des Landes NRW und ist seit 2022 wieder Abgeordneter im Landtag. Er reist gern, spielt Tennis und interessiert sich für Geschichte, Kunstgeschichte und die Oper.

## Dirk Wedel

### Was ist Ihr wichtigstes Anliegen?

Der Schutz liberaler Grundwerte gegen den zunehmend populistischen Zeitgeist ist mir sehr wichtig. Jeder Mensch muss frei und selbstbestimmt leben können und die Chance haben, sich durch Bildung und eigene Leistung gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstieg zu erarbeiten. Denkt man den Schutz liberaler Grundwerte konsequent zu Ende, bedeutet dies auch, den nachfolgenden Generationen intakte ökonomische und ökologische Lebensgrundlagen zu hinterlassen.

### Wofür engagieren Sie sich?

Nicht zuletzt aufgrund meines beruflichen Werdegangs engagiere ich mich besonders für einen

handlungs- und durchsetzungsfähigen Rechtsstaat. Er ist zentrales Element bei der Verteidigung der individuellen Freiheit, der Bürger- und Menschenrechte, unserer liberalen Demokratie und der Sozialen Marktwirtschaft gegen staatliche und private Eingriffe sowie jegliche Form von Extremismus, Fanatismus, Autoritarismus.

### Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie in den nächsten Jahren?

Für mehr Wachstum und Wohlstand müssen wir in Deutschland dringend wieder unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken. Um mehr Investitionen zu ermöglichen, müssen durch eine aktive Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen verbessert werden. Dazu müs-

sen wir es der Wirtschaft sowohl in rechtlicher als auch steuerlicher Hinsicht leichter machen. Der Staat muss Bürokratie abbauen, die Verwaltung digitalisieren, geeignete Gewerbeflächen bereitstellen und Genehmigungen beschleunigen. Zudem muss der Staat zwingend diszipliniert haushalten und der in unserer Verfassung verankerten Schuldenbremse gerecht werden. Es bedarf einer Grundlage für ein wirksames Zusammenspiel von Ökonomie und Ökologie, das auf Fortschritt setzt, aber auch soziale Ziele nicht außer Acht lässt, um langfristigen Erfolg und Wohlstand zu gewährleisten.

## RATINGEN AKTUELL

### 20 JAHRE BUSINESS BREAKFAST

Am 4. Februar 2004 fand in Ratingen das erste Business Breakfast statt. Seitdem kommt es bei den Unternehmerinnen und Unternehmern in Ratingen und Umgebung gut an und erfreut sich nach dem Ende der Corona-Pandemie weiter steigenden Zuspruchs. Auch 2024 findet das Business Breakfast alle drei Monate an einem Mittwoch statt.

#### Die genauen Termine sind:

6. März, 12. Juni, 11. September und 4. Dezember 2024, jeweils von 8.00 bis 10.30 Uhr.

Veranstaltungsort ist in diesem Jahr das relexa hotel Airport Düsseldorf-Ratingen, Berliner Straße 95-97, 40880 Ratingen.

Der Kostenbeitrag beträgt 17,00 EUR pro Person, zu zahlen direkt beim Bedienpersonal im Restaurant.

#### Anmeldungen erbeten an:

[office@unternehmensverband.com](mailto:office@unternehmensverband.com)

### WESTBAHN-WINTER-GRILLEN

Gute Stimmung gab es bei den TeilnehmerInnen des Westbahn-Winter-Grillens nahe dem früheren Lintorfer Bahnhof.



Foto: UVR

Auf dem Gelände des St. Georg Corps forderte UVR-Vorstandsvorsitzender Olaf Tünkers, den Ausbau der Rater Weststrecke schneller voranzutreiben. Insbesondere müsse das Projekt vom Rhein-Ruhr-Express RRX zeitlich entkoppelt werden.

Bei leckeren Würstchen vom Grill und Glühwein sowie kalten Getränken konnten die VertreterInnen aus Unternehmen, Politik und Verwaltung besprechen, wie die Westbahn weiter zügig aufs Gleis gesetzt werden kann.

### RATINGER NEUJAHRSLAUF – FIRMENPOKAL DES UVR

Auch der 44. vom ASC Ratingen West ausgerichtete Neujahrslauf war wieder ein großer Erfolg. Seit 2020 vergibt der Unternehmensverband Ratingen den Firmenpokal des UVR für das Team, das die meisten Läufer ins Ziel bringt. Das war diesmal die Feuerweherschule des Kreis Mettmann mit 29 Teilnehmer\*innen vor dem Team von Mitsubishi Electric. Vorn dabei war auch diesmal die Wilhelm Winter GmbH & Co. KG, 11 Mitarbeitende des Unternehmens erreichten das Ziel. Thomas Winter, geschäftsführender Gesellschafter, musste coronabedingt pausieren, stellte aber den Support für seine Mannschaft sicher.



Foto: privat



## LAG Düsseldorf: Keine Entschädigung für verspätete und unvollständige Datenauskunft

Nachdem das Arbeitsgericht Duisburg einem ehemaligen Mitarbeiter eines Immobilienunternehmens in erster Instanz ganze € 10.000,00 Schadensersatz wegen einer verspäteten Datenauskunft zusprach, sorgte die Entscheidung in der zweiten Instanz vor dem Landesarbeitsgericht Düsseldorf (LAG) für eine Überraschung. Dort wurde die Klage vollständig abgewiesen (LAG Düsseldorf, Urteil vom 28.11.2023 - 3 Sa 285/23).

Der Kläger arbeitete im Jahr 2016 einen Monat lang im Kundenservice des beklagten Arbeitgebers. Bereits im Jahr 2020 hatte er einen Antrag auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO gestellt, den der Arbeitgeber beantwortet hatte. Mit Schreiben vom 1.10.2022 verlangte er erneut Auskunft und eine Datenkopie. Der Arbeitgeber beantwortete dies zunächst unvollständig und reichte die fehlenden Angaben dann nach Ablauf der Monatsfrist des Art. 12 DSGVO nach. Ein Schadensersatzanspruch setze jedoch eine gegen die DSGVO verstoßende Datenverarbeitung voraus, so das LAG. Daran fehle es bei der bloßen Verletzung der Auskunftspflicht aus Art. 15 DSGVO, weswegen die Klage in der zweiten Instanz vollständig abgewiesen wurde.

## Der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) hat einen hohen Beweiswert. Dieser kann aber bei einem Verstoß gegen bestimmte Vorgaben der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie (AURL) erschüttert sein, so das Bundesarbeitsgericht (BAG) in seiner Entscheidung vom 28.06.2023 (Az. 5 AZR 335/22).

Im zu entscheidenden Fall standen mehrere AUB in Streit, die eine Arbeitsunfähigkeit für die letzten Wochen eines ohnehin endenden Arbeitsverhältnisses bescheinigten. Die Arbeitgeberin verweigerte die Entgeltfortzahlung und berief sich dabei auf einen Verstoß des ausstellenden Arztes gegen eine Bestimmung der AURL, wonach die beschriebenen Symptome spätestens nach sieben Tagen durch eine

Diagnose oder Verdachtsdiagnose ausgetauscht werden müssten. Das BAG gab der Klage des Arbeitnehmers statt, da der gerügte Verstoß nur das Abrechnungsrecht, also das Verhältnis zwischen Arzt und Krankenkasse, betreffe. Verstöße gegen § 4 und § 5 AURL, die sich auf medizinische Erkenntnisse zur sicheren Feststellbarkeit der Arbeitsunfähigkeit beziehen, seien aber geeignet, den Beweiswert einer AUB im Rahmen einer durchzuführenden Beweiswürdigung zu erschüttern. Diese Bestimmungen enthalten unter anderem Vorgaben zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit aufgrund persönlicher ärztlicher Untersuchung und zur Dauer der zu bescheinigenden Arbeitsunfähigkeit.

# ARBEITSRECHT AKTUELL

## Die Beschäftigung von Rentnern

Die Erwerbstätigkeit von Rentnern ist längst keine Seltenheit mehr. Aus Sicht von Arbeitgebern ist dies in Zeiten des Personalmangels ein erfreulicher Trend. Wie dies arbeitsrechtlich gestaltet werden kann, hängt von verschiedenen Gegebenheiten ab.

Grundsätzlich endet ein Arbeitsverhältnis mit Erreichen des Renteneintrittsalters nicht automatisch. Der Arbeitnehmer behält auch seinen Kündigungsschutz. Allenfalls kann der Rentenbezug im Rahmen der durchzuführenden Sozialauswahl bei einer betriebsbedingten Kündigung berücksichtigt werden. Der Anspruch eines Arbeitnehmers auf eine Altersrente selbst ist kein Kündigungsgrund (§ 41 S.1 SGB VI). Neben dem befürchteten Leis-

tungsabfall sind dies Gründe für Arbeitgeber, eine befristete Weiterbeschäftigung anzustreben. Sieht eine Vereinbarung die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze vor, können die Arbeitsvertragsparteien durch Vereinbarung während des Arbeitsverhältnisses den Beendigungszeitpunkt, gegebenenfalls auch mehrfach, hinausschieben (§ 41 S. 3 SGB VI). Eine solche „Hinausschiebens-Vereinbarung“ muss zwingend noch vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses durch Erreichen der Regelaltersgrenze abgeschlossen werden. Rechtsfolge ist die Verlängerung des Arbeitsverhältnisses über die Regelaltersgrenze hinaus bis zu dem vereinbarten neuen Zeitpunkt. Der übrige Vertragsinhalt bleibt, wenn nicht anders vereinbart, unverändert.

Findet sich im Vertrag eine Regelung, dass das Arbeitsverhältnis automatisch mit Ablauf des Monats endet, in dem der Arbeitnehmer die Voraussetzungen für eine ungekürzte Altersrente erfüllt, so wäre diese Voraussetzung auch schon vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze erfüllt, z.B. wenn der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Altersrente für langjährig Versicherte hat. Diese Formu-

lierung im Arbeitsvertrag führt trotzdem nicht dazu, dass das Arbeitsverhältnis automatisch endet. Es gilt vielmehr § 41 S. 2 SGB VI. Danach ist eine Vereinbarung, die die Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Arbeitnehmers ohne Kündigung zu dem Zeitpunkt vorsieht, zu dem der Arbeitnehmer vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Rente wegen Alters beantragen kann, auf das Erreichen der Regelaltersgrenze abgeschlossen. Dies bedeutet also in dem Beispielsfall, dass das Arbeitsverhältnis nur dann am Ende des Monats endet, in dem der Mitarbeiter das 63. Lebensjahr vollendet, wenn eine entsprechende Vereinbarung in den letzten drei Jahren vor dem Beendigungszeitpunkt geschlossen wurde oder eine bereits vorher geschlossene Vereinbarung innerhalb der letzten drei Jahren vor dem Beendigungszeitpunkt bestätigt wurde.

Diese Regelungen kommen bei der Neueinstellung eines Rentners nicht zum Tragen. Aber auch in diesem Fall kann ein befristetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen werden. Bestand auch in früheren Jahren kein Arbeitsverhältnis mit dem Bewerber, kann die Befristung ohne Sachgrund nach § 14 Abs. 2 TzBfG gewählt werden. In dieser Konstel-

lation kann das Arbeitsverhältnis, wenn es nicht von vornherein auf zwei Jahre befristet wird, bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren dreimal verlängert werden. Es sind also z.B. vier Abschnitte zu je sechs Monaten möglich.

Sollte dies nicht möglich sein, weil mit dem Bewerber schon zuvor einmal ein Arbeitsverhältnis bestand, bleibt noch die Befristung mit Sachgrund nach § 14 Abs. 1 TzBfG. Diese ist beispielsweise in Vertretungsfällen oder bei vorübergehendem höherem Arbeitsanfall zulässig. In jedem Fall ist die gesetzlich angeordnete Schriftform einzuhalten.

Sollte dem Arbeitgeber bei der Gestaltung oder beim Abschluss eines befristeten Arbeitsverhältnisses ein Fehler unterlaufen, hat dies ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zur Folge, wenn der Arbeitnehmer spätestens innerhalb von drei Wochen nach dem vereinbarten Ende des befristeten Arbeitsvertrages Klage erhebt.

**Haben Sie Fragen?  
Sprechen Sie uns an!**

## GENERATIONSWECHSEL BEI CETTO



Foto: Andreas Endermann

Ein gutes Jahr nach seinem Jubiläum zum 100-jährigen Bestehen wurde im Ratinger Familienunternehmen Cetto der Staffelstab an die vierte Generation übergeben. Nach zwölf Jahren an der Spitze hat Barbara Rübhelke-Dehnhardt

das Unternehmen zum Jahreswechsel auf ihren Sohn Lukas Rübhelke überschrieben. Ihre operative Rolle als Vorstandsvorsitzende wird sie noch einige Monate ausführen, bevor sie sich in den Ruhestand verabschiedet. Cetto ist seit den frühen 60er Jahren in Ratingen ansässig und beschäftigt heute rund 45 Mitarbeitende.

[www.cetto.de](http://www.cetto.de)

## DKV MOBILITY WIRD 90

Der 1934 als „Deutscher Kraftverkehr“ gegründete Mobilitätsdienstleister DKV Mobility feiert 2024 sein 90-jähriges Firmenjubiläum. Der UVR gratuliert sehr herzlich. Das seit 2011 in Ratingen ansässige Unternehmen zeigt sein Bekenntnis zum Standort in vielfältiger Weise. So unterstützten im Rahmen des Community Days 2023 rund 300 Mitarbeitende zwanzig gemeinnützige Projekte, der Fokus lag auf den Bereichen nachhaltige Bildung, Inklusion, Integration, Natur und Umwelt. Außerdem erhielt der StadtSportVerband Ratingen im November mehrere Hundert Hardwarekomponenten wie Flat Screen Monitore, Docking-

stationen und weiteres Equipment. Das noch immer hochmoderne IT-Equipment, das bei DKV Mobility turnusmäßig ausgetauscht wird, kommt nun bei den 70 Vereinen zum Einsatz, die im StadtSportVerband Ratingen organisiert sind.

[www.dkv-mobility.com](http://www.dkv-mobility.com)

## INTERAKTIV . PERSPEKTIVEN UNTERSTÜTZT KINDERHOSPIZ REGENBOGENLAND

Einen eigenen Marktstand baute die gemeinnützige Organisation interaktiv.Perspektiven auf dem Ratinger Weihnachtsmarkt auf. Das interaktiv-Team backte Kekse und stellte Weihnachtsbaumschmuck her, die Schülerinnen der betreuten Schulen bastelten Weihnachtskarten, und die geflüchteten Jugendlichen aus der internationalen Wohngruppe in Velbert fertigten Windlichter. Interaktiv.Perspektiven stockte den Verkaufserlös noch auf, so dass insgesamt 2.000 Euro zu Gunsten des Kinderhospiz Regenbogenland in Düsseldorf gespendet werden konnten.

[www.interaktiv-perspektiven.de](http://www.interaktiv-perspektiven.de)

## Ein Volk von Nimbys?

Man wird das Gefühl nicht los, dass Deutschland zum Volk von Nimbys mutiert – Not in my back yard.

Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, was der Großteil der Fachleute bereits vorhergesagt hatte: das Verschieben von nicht benötigten Milliardenbeträgen aus der Coronazeit ist verfassungswidrig – und im laufenden Haushalt fehlen rund sieben Milliarden Euro. Es muss also gespart oder es müssen Einnahmen erhöht werden. Das ist dann immer so lange kein Problem, als es nicht an das eigene Geldsäckel geht. Wenn das erkennbar wird, ist der Aufschrei groß. Die Bauern protestieren, weil man liebgewonnene Vergünstigungen abschaffen will. So die Rückvergütung der Dieselsteuer für Landwirte. Diese Erstattung gibt es seit über 70 Jahren – ein schönes Beispiel dafür, dass die Rücknahme von Subventionen ein ganz schwieriges Unterfangen ist. Nach heftigen Protesten rudert die Regierung teilweise zurück, jetzt soll die Rückvergütung über mehrere Jahre anteilig verringert werden.

Die Fehler beim Geldausgeben sind häufig schon viel früher gemacht worden. Nachdem vor zwanzig Jahren mit Hartz IV das Prinzip des Förderns und Forderns eingeführt wurde, stieg die Zahl der Erwerbstätigen. Das war für die deutsche Wirtschaft ein Segen, denn die Nachfrage nach Mitarbeitenden stieg ebenfalls über viele Jahre. Nur die SPD rutschte mit ihren Wählerzahlen immer weiter ab – und meinte, das liege an den damaligen Reformen. Deshalb musste Hartz IV weg – und das Bürgergeld her. Das hat man dann vor Jahresfrist um zehn Prozent und jetzt noch einmal um 12 Prozent erhöht. Außerdem hatten Bezieher sechs Monate lang keinerlei Konsequenzen zu befürchten, wenn sie trotz eines ernsthaften Arbeitsangebots eine Stelle nicht antraten. Fördern ja, fordern aber nicht mehr.

Nun fordert Bundesarbeitsminister Hubertus Heil jedenfalls bei „nachhaltiger Arbeitsverweigerung“ Konsequenzen und will diesen „Totalverweigerern“ für maximal zwei Monate die Leistungen ganz streichen. Sozialverbände, Jusos und Linke laufen Sturm gegen die Pläne. Ein IG-Metall-Vorstandsmitglied spricht von einer „Spar-Willkür“. Also Sparen schon – aber nicht bei mir. Dabei geht es nur darum, dass das Fordern und Fördern wieder ins Gleichgewicht kommt – weil die jetzigen Regelungen zum Bürgergeld kontraproduktiv sind. In Zeiten des Fachkräftemangels den Anreiz zur Aufnahme einer Tätigkeit zu senken, ist der völlig falsche Weg. Bleibt nur zu hoffen, dass sich letztlich nicht doch der durchsetzt, der am lautesten protestiert. Denn dann bleibt alles am brav arbeitenden Bürger hängen, der sich nicht wehren kann.

# AUS DEM VERBAND

## Neue UVR-Mitgliedsunternehmen

- ABB AG, Calor Emag Mittelspannungsprodukte
- BMW AG Niederlassung Düsseldorf Rath
- eventtec media GmbH
- Neveling Fahrschule GmbH
- UK Services UG

## UVR-Arbeitskreis SchuleWirtschaft

Neue Vorsitzende des UVR-Arbeitskreises SchuleWirtschaft ist Andrea El Sherif, die seit gut vier Jahren das Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasium leitet.



Andrea El Sherif

Dem Arbeitskreis gehören viele Lehrer\*innen der weiterführenden Ratinger Schulen an, vor allem Studien- und Berufskoordinatoren. Ziel ist die bessere Vernetzung von Schule und Wirtschaft.

Nach einem Austausch des Arbeitskreises mit dem Abgeordneten Dr. Jan Heinisch im Düsseldorfer Landtag ist im Frühjahr ein Treffen mit Schulministerin Feller in Ratingen geplant.

## TERMINE 2024

- DO, 15.02.2024: ONLINE-SEMINAR „UPDATE ARBEITSRECHT 2024“
- MI, 21.02.2024: VORTRAG „PRECISION FARMING – RESSOURCEN SCHONEN DURCH DIGITALISIERUNG“
- MI, 06.03.2024: BUSINESS BREAKFAST
- DI, 19.03.2024: ONLINE-SEMINAR „UMGANG MIT LOW-PERFORMERN“
- DI, 22.05.2024: MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND UVR-FORUM
- MI, 12.06.2024: BUSINESS BREAKFAST
- DO, 13.06.2024: PRÄSENZ-SEMINAR „DAS 1 X 1 DES ARBEITSRECHTS“